

# Wohlfahrtsfonds 2021

Änderungen oder Neuerungen im Wohlfahrtsfonds im Jahr 2021

## AUS DER KAMMER



Mag.  
**Ronald Zilavec**  
Leitung  
Wohlfahrtsfonds

**Mit Stichtag 31. Dezember 2020** entfallen die Beitragspflicht und der Leistungsanspruch für Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung. Die erweiterte Herbstvollversammlung 2015 beschloss diese Abschaffung. Zwischen 2016 und 2020 wurden die Leistungsansprüche, im Rahmen einer Übergangsbestimmung, sukzessive gekürzt.

**Natürlich sind die** einbezahlten Beiträge auf den beiden Konten nicht verloren. Nach Abschaffung des Leistungsanspruches werden die auf dem Individualkonto verbuchten und verzinsten Beiträge bei Leistungsempfängern (Versorgten) als Einmalabfindung ausbezahlt. Diese Auszahlung erfolgt Anfang 2021. Bitte beachten Sie, dass diese Auszahlungen brutto getätigt werden und für den Empfänger grundsätzlich steuerpflichtige Einkünfte darstellen. Mit der Auszahlung sind alle Leistungsansprüche gegenüber dem Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Salzburg hinsichtlich Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung abgegolten.

**Bei aktiven Mitgliedern** verbleibt das Geld am Konto, wird weiterhin verzinst. Bei Pensionsantritt werden diese Kontostände dem Zusatzleistung-Neu-Konto zugerechnet. Somit erhöhen diese Beiträge Ihre zukünftige Pension.

**Dies ist die markanteste Änderung.** Die Beiträge und Versorgungsleistungen werden, wie von mehreren Versicherungsmathematikern bzw. Aktuaren empfohlen, weiterhin im Verhältnis 2:1 valorisiert. Über Ihre exakte Beitragshöhe werden Sie im Jänner schriftlich informiert bzw. finden Sie die aktuelle Beitragsordnung stets online.

### > Werden die Pensionen 2021 gekürzt?

Nein, die Pensionen wurden noch niemals gekürzt und dies wird auch 2021 nicht der Fall sein. Die Grundleistungs-Pension wird um 1 Prozent erhöht. Über die Anpassung der Zusatzleistung-Neu wird in der erweiterten Frühjahrsvollversammlung entschieden. Maßgeblich dafür ist das Veranlagungsjahr 2020.

### > Warum kommt dann am Konto oftmals weniger raus, als im Vorjahr?

Das kann vorkommen. Dafür sind mehrere Effekte verantwortlich – aber keiner begründet sich durch eine Pensionskürzung.

#### a) Abzug etwaiger Versicherungen

Der Wohlfahrtsfonds zahlt nicht nur Pensionen aus, sondern ist gegebenenfalls auch Versicherer für Versorgte. Diese Versicherungsprämien werden direkt von der Pensionszahlung abgezogen.

#### b) Steuerabzug

Die Pensionen werden i.d.R. nach Abzug der Steuer ausbezahlt. Bitte beachten Sie, dass mehrere Pensionen oder weitere Einkünfte zu einer Nachversteuerung führen können.



### c) Anpassung der Zusatzleistung-Neu-Pension

Bei der Berechnung der Pensionshöhe zur Zusatzleistung-Neu wird bereits ein jährlicher Veranlagungsüberschuss antizipiert. Die ursprünglich zu Pensionsantritt berechnete Pension beinhaltet somit bereits eine jährliche Verzinsung von 3,5 Prozent (betrifft Pensionsantritte bis inkl. 07/2016) bzw. 2,5 Prozent (ab 08/2016). Nur geringere oder höhere Veranlagungsüberschüsse führen somit zu Kürzungen oder Erhöhungen der jeweiligen Pensionen. Inhaltlich ist es noch immer eine positive Entwicklung und Wertsteigerung, solange ein Überschuss größer als Null festgestellt wird.



### > Warum steigen die Versicherungsbeiträge stärker an, als die Pensionen?

Zum einen eben wegen des zuvor beschriebenen Effektes bei der Zusatzleistung-Neu. Bleibt die Pensionshöhe konstant, wird oftmals vergessen, dass dies bereits eine positive Veranlagung impliziert. Zum anderen aufgrund der Leistungsfälle in der Versicherung. Wenn die Quote zwischen Leistung und Prämienzahlung zu hoch wird, so müssen die Prämien dementsprechend erhöht werden.

Vergleicht man jedoch die Versicherungsprämien für die Übernahme der Kosten der Sonderklasse mit jenen am freien Markt, so erkennt man,

dass die Gruppenprämie jedenfalls vorteilhaft ist. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass aufgrund des Pflichtbeitragscharakters jede Gesundheitsprüfung entfällt.

Auch im Bereich der Krankenkostenversicherung ist trotz Prämienhöhung eine deutlich günstigere Prämie als bei der ÖGK oder SVS zu beobachten. Hinzu kommt, dass die Krankenkostenversicherung keine absolute Pflicht darstellt. Durch Nachweis einer vergleichbaren Versicherung, beispielsweise von ÖGK oder SVS, entfällt die Teilnahme im Wohlfahrtsfonds hinsichtlich dieser Versicherung.

### > Ab wann kann man eigentlich in Pension gehen?

Mit Vollendung des 65. Lebensjahres ist der Pensionsantritt möglich. Ein Dienstverhältnis oder ein Kassenvertrag ist kein Hindernis, die Wohlfahrtsfondspension ab 65 zu beziehen.

Ab dem 60. Lebensjahr ist auch eine vorzeitige Versorgung möglich. Selbstverständlich bedingt die längere Leistungsdauer eine geringere Pensionshöhe pro Monat. Dienstverhältnisse oder Kassenverträge sind bei vorzeitiger Altersversorgung nicht möglich und müssen im Vorfeld aufgegeben werden.

Für die Pensionsgewährung ist jedenfalls ein Antrag erforderlich (Antragsprinzip).

### > Ist das Verhältnis zwischen Einzahlungen und Versorgungsleistungen ausgewogen?

Ja, da die Beiträge zur Grundleistung (Umlageverfahren) in Anwartschaften umgewandelt werden. Wer mehr einzahlt, erwirbt mehr Anwartschaften und somit eine höhere Pension. Bei der Zusatzleistung

-Neu (Kapitaldeckungsverfahren) werden ohnedies auf einem individuellen Konto angespart und Zinsen vergeben. Je höher die Beiträge in der Aktivphase sind, desto höher ist somit der Kapitalstand, der bei Pensionsberechnung zur Verfügung steht.

Bei der Zusatzleistung-Neu hängt die Pensionshöhe somit hauptsächlich vom Kapitalstand und von der statistisch durchschnittlichen Auszahlungsdauer (Verweildauer) ab. Diese wird uns von Aktuarien berechnet und zur Verfügung gestellt. Auch bei der Grundleistung achten aktuarische Prüfungen darauf, dass der Wohlfahrtsfonds ausfinanziert bleibt.

### > Sind die Beiträge steuerlich absetzbar?

Alle Beiträge zum Wohlfahrtsfonds sind Pflichtbeiträge und reduzieren somit Ihre Steuerbemessungsgrundlage. Erhalten wir die Beiträge durch Ihren Dienstgeber, so berücksichtigt dieser i.d.R. bereits diesen Steuereffekt.

Zahlen Sie die Beiträge direkt (SEPA Lastschrift) ein oder erhalten wir die Gelder von der ÖGK, so bestätigen wir im Folgejahr die getätigten Einzahlungen und es können diese im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden. Diese Bestätigungen werden in der Zeit Mitte Jänner bis Mitte Februar erstellt und versendet.



### > War die Entwicklung im „Corona“ Jahr 2020 für die Veranlagung zufriedenstellend?

Vermögensveranlagung war 2020 sicherlich eine Herausforderung. Die internationalen Aktienbörsen befanden sich teilweise auf einer Achterbahnfahrt. Im März gab es massive Kursrutsche. Wer damals verkauft hat und ausgestiegen ist, der ist auf diesen Verlusten sitzen geblieben. Dieser Fehler ist nicht passiert. Die Aktienkomponente in der Veranlagung wurde 2019 neu strukturiert und langfristig ausgerichtet. In Abwärtsphasen

hilft eine Absicherungsstrategie, die wie ein Fallschirm wirkt. So konnten auch die Verluste begrenzt werden. Auf Jahres-sicht wird das Ergebnis voraussichtlich rund um Null tendieren. Somit wird die Entscheidung der erweiterten Frühjahrsvollversammlung 2020 bestätigt. Es wurde damals die Gewinnreserve kräftig aufgestockt. Von dieser Reserve kann nun partizipiert werden. Langfristig sollte auch weiterhin ein Veranlagungs-erfolg von 2-3 Prozent realistisch sein (ohne Gewähr).



## GLOSSAR

### Erweiterte Vollversammlung

Dieses Gremium (das „Ärzte-Parlament“) tagt zweimal pro Jahr und trifft die Entscheidungen über Änderungen der Satzung und der Beitragsordnung. Aktuell besteht es aus 34 stimmberechtigten Funktionären, davon drei Vertretern der Landeszahnärztekammer.

### Umlageverfahren

Die aktiven Mitglieder erarbeiten mit ihren Beiträgen die Versorgungsleistungen der Pensionisten, Witwen, Waisen und Invaliden. Umgangssprachlich wird dies auch mit „Generationenvertrag“ umschrieben. Auf dieser umlagefinanzierten Rente basiert auch das „staatliche ASVG/GSVG Pensionssystem“.

Im Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Salzburg ist die Grundleistung (GL) im Umlageverfahren konzipiert.

### Kapitaldeckungsverfahren

Das Geld wird am persönlichen WFF-Konto gutgeschrieben. Der jährlich von der erweiterten Vollversammlung festgestellte Veranlagungsüberschuss wird als Zins dazugeschlagen. Somit wirkt hier über die Jahre gesehen der Zinseszinsseffekt. Bei negativen Entwicklungen am Kapitalmarkt partizipiert man auch daran.

Die Zusatzleistung-Neu wird im Kapitaldeckungsverfahren geführt.

### Anwartschaftspunkte (AWP)

Die Leistungen der Grundleistung (Umlageverfahren) folgen dem sogenannten Äquivalenzprinzip. Mit jedem Euro Beitragsleistung erwirbt man Anwartschaftspunkte.

Jedes Jahr können bei voller Bezahlung der GL-Beiträge maximal drei Anwartschaftspunkte erworben werden. Für 2021 ist bei Bezahlung von EUR 7.552 p.a. der Erwerb von 3 AWP gesichert. Geringere Beiträge führen aliquot zu weniger Anwartschaften und in Folge zu einer geringeren Pension.

### Aktuar

Aktuare sind Experten, die mit mathematischen Methoden und Berechnungen im Versicherungswesen und in der Altersversorgung die Bewertung und Steuerung von Risiken wahrnehmen. Sie sind wissenschaftlich akademisch geschult und in Österreich in der AVÖ (Aktuar-Vereinigung Österreichs) zusammengefasst.